

Neumünster, 11. Oktober 2012

		AZ:	63.2.2.K13.059XA - Fr. Schubring
--	--	-----	----------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0368/2008/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	25.10.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Beseitigung einer Pappel auf dem Grundstück Klosterstr. 59 (Ecke Klaus-Groth-Straße)
- Anfrage der Ratsfrau Heidemarie Stephan in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 16.08.2012

B e g r ü n d u n g :

Am 27.06.2012 wurde ein Antrag auf Fällgenehmigung für die Pappel auf dem Grundstück Klosterstr. 59 gestellt. Die Pappel hatte aufgrund ihres Dickenwachstums eine denkmalgeschützte Mauer stark beschädigt. Diese Mauer soll im Zuge der denkmalgerechten Instandsetzung des Kulturdenkmales wieder hergestellt werden.

Am 13.07.2012 wurde die Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde zur Beseitigung der Ortsbild prägenden Pappel erteilt. Als Ersatz für den Eingriff in Natur und Landschaft wurde eine Ersatzzahlung festgesetzt.

Im Auftrage

(Kautzky)